

**Absender  
Herr Samirae**

**Drucksachen-Nr.**

**0460/2014**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Herr Samirae**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.10.2014**

### **Tagesordnungspunkt Ö 10**

**Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 08.10.2014 (eingegangen am 08.10.2014) zur Thematik "Sanierungsrückstand an Schulen"**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 08.10.2014 (eingegangen am 08.10.2014) stellt Herr Samirae schriftliche Anfragen zur Thematik „Sanierungsrückstand an Schulen“ mit der Bitte um Beantwortung in der Sitzung des Rates am 23.10.2014.

Das Schreiben Herrn Samiraes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die vorliegenden Fragen Herrn Samiraes beziehen sich auf Antworten der Verwaltung zu seinen diesbezüglichen schriftlichen Anfragen zur Sitzung des Rates am 01.07.2014. Die Verwaltung hat aus diesem Grunde und auf Grund des Umstandes, dass zwischenzeitlich eine Vielzahl weiterer Anfragen Herrn Samiraes zur Beantwortung außerhalb der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse bei der Verwaltung eingegangen sind, versehentlich die Anfragen direkt schriftlich gegenüber dem Fragesteller beantwortet. Herr Samirae monierte sodann mit Schreiben vom 14.10.2014 (eingegangen am 15.10.2014), seine Anfrage sei in der Tagesordnung zur Sitzung des Rates am 23.10.2014 nicht enthalten und solle dem Rat daher noch vorgelegt werden.

Aus diesem Grunde werden die Anfragen Herrn Samiraes sowie die schriftlichen Antworten der Verwaltung mit zwei Schreiben vom 14.10.2014 und 21.10.2014 dem Rat als Anlagen zu dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Rechtliche Auswirkungen ergeben sich aus dem Umstand, dass die Anfrage nicht bereits mit der Einladung zur Sitzung übersandt wurde nicht, da es sich nicht um einen Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung handelte – der Bürgermeister hat Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden –, sondern um eine schriftliche Anfrage eines Ratsmitgliedes gemäß § 20 Absatz 1 Geschäftsordnung: „Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister zu richten. Schriftliche Anfragen, die in der Ratssitzung beantwortet werden sollen, sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der Ratssitzung dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn die Fragestellerin/der Fragesteller es verlangt.“

Seiner Verpflichtung zur Beantwortung in der Sitzung des Rates ist der Bürgermeister mit dieser Vorlage nachgekommen.